

Kärntner Landesfeuerwehrverband  
**Landesfeuerweherschule**

**DO - Dokument**

**Informationen zur Atemschutzleistungs-  
prüfung, Version 2023**





## 1 Einleitung

Das vorliegende Dokument beschreibt die Anpassungen der Durchführungsbestimmungen der Atemschutzleistungsprüfung (ASLP) in den Stufen Bronze – Stufe I, Silber – Stufe II und Gold – Stufe III in der Version 2023.

Die Anpassungen in den neuen Versionen wurden aufgrund neuer Ausbildungserkenntnisse sowie Rückmeldungen von Bewertern und Bewerbern vorgenommen.

**Grundsätzlich wird auf sämtliche Beschreibungen in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen verwiesen.**

Dieses Dokument soll das Training zur Vorbereitung in übersichtlicher Form unterstützen.

## 2 Anpassungen in den Durchführungsbestimmungen

### 2.1 Teilnahmebedingungen, Anmeldung

- Alle Bewerber haben ihre medizinische Tauglichkeit als Atemschutzgeräteträger (gültige medizinische Atemschutzuntersuchung und gültige ÖFAST-Übung) in der Verwaltungssoftware oder über das vom KLFV zur Verfügung gestellten Untersuchungsformular nachzuweisen (Download-Bereich auf der Homepage).
- (Voll-)Barträger können aufgrund der einschlägigen Herstellervorschriften nicht zugelassen werden.

### 2.2 Persönliche Ausrüstung (B/S/G)

- Für die ASLP in Bronze – Stufe I und die ASLP in Gold – Stufe III entfällt der Feuerwehrgurt und muss dieser nicht zur Leistungsprüfung mitgebracht werden. Sehr wohl wird der Feuerwehrgurt (ohne Beil) bei der ASLP in Silber – Stufe II benötigt (Anmerkung: Aufstieg über die Leiter bei der Station 3).
- Das Mitführen von Reserve-Atemschutzmasken ist nur für die ASLP in Gold – Stufe III erforderlich.

### 2.3 Maskendichtprüfung (Station 2) (B/S/G)

- Die erste Maskendichtprüfung ist in allen Wertungsklassen – wie in den Durchführungsbestimmungen angeführt – unmittelbar nach dem ordnungsgemäßen Festziehen der Maskenbänder durchzuführen. Nach dem erfolgten Überstülpen der Schutzhaube ist eine weitere Maskendichtprüfung durchzuführen (Sicherheit).

### 2.4 Atemschutzüberwachung (Station 3 und 4) (B/S/G)

- Die Reihenfolge beim Ein- und Ausloggen am Atemschutzüberwachungsgerät ist nicht relevant.

### 2.5 Meldung der verbleibenden Einsatzzeit (Station 3 und 4) (B/S/G)

- Das Melden (berechnen) der verbleibenden Einsatzzeit jeweils am Ende der Stationen 3 und 4 entfällt in allen Wertungsklassen. Der Truppführer hat lediglich das Ende des Atemschutzeinsatzes dem Hauptbewerber zu vermelden.



## 2.6 Türöffnungsprozedur im Innenangriff (Station 4) (B/S/G)

- Nach Einnahme der Schutzstellung durch den Atemschutztrupp vor der Türe zum Brandraum ist diese durch die takt. Nummer 2 zur Erkundung der Brandphase zu öffnen (ca. 20 cm). Der Atemschutztruppführer hat die Brandphase zu erkunden und nach Abschluss dieser Tätigkeit das Kommando „Türe schließen“ zu erteilen. Danach schließt die takt. Nummer 2 die Türe.
- *Im Rahmen der Leistungsprüfung wird die Annahme getroffen, dass es sich jeweils um einen Brand in einer beginnenden „Flash-Over-Phase“ handelt. Demnach ist die Durchführung einer Rauchgaskühlung erforderlich.*
- Die Kühlung der Rauchgase hat, wie in den Durchführungsbestimmungen beschrieben zu erfolgen (*keine Veränderungen gegenüber der Vorgängerversion*).
- Die Führung des Hohlstrahlrohres durch den Atemschutztruppführer muss nicht wie bisher normiert mit einer Hand am Einstellmechanismus für die Strahlform und einer Hand am Bedienhebel erfolgen, sondern kann der Atemschutzführer die Rohrführung selbst wählen. Der Haltegriff am Hohlstrahlrohr steht zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Kühlung der Rauchgase bleibt davon unberührt.

## 2.7 Kurzprüfverfahren (Station 5) (B/S/G)

- Das Kurzprüfverfahren wurde um die Möglichkeiten neuer Atemschutztechnologien erweitert.
- Die automatische Druckabfallprüfung wurde in das Kurzprüfverfahren aufgenommen und kann diese bei der ASLP verwendet werden, sofern das Gerät über diese Technologie verfügt.

## 2.8 Station 5 für ASLP in Gold (G)

### Maskenprüfung:

- Beim Einstellen des Prüfdrucks wird nunmehr eine Toleranz von +/- 0,5 mbar eingeräumt.
- Die zusätzlichen Prüfschritte für Überdruckmasken sind in die Durchführungsbestimmungen mitaufgenommen worden.

### Lungenautomat-Prüfung:

- Der Prüfdruck zur Prüfung des Lungenautomaten wurde gemäß den geltenden Hersteller Vorschriften auf 10 mbar (Überdruck) korrigiert, wobei ebenso eine Toleranz von +/- 0,5 mbar eingeräumt wird.

## 2.9 Station 3 für ASLP in Gold (G)

Die Aufgabenstellung für diese Station wurde an die Abläufe eines Praxiseinsatzes angepasst. Die Stationsinhalte wurden gänzlich neu ausgeführt und sind aus den Durchführungsbestimmungen zu entnehmen.



## 3 Versionsverlauf

Version	Datum	Grund	Ersteller / Bearbeiter
01	30.06.2023	Neuerstellung	Fercher

## 4 Mitgeltende Dokumente

- *Durchführungsbestimmungen ASLP*